

02.05.2023

Drucksache 096/23

Entwurf des Jahresabschlusses 2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.06.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.06.2023	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung	
Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	Aufwand/Auszahlung [€]
Klimarelevante Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
Umfang der Auswirkungen	-/-		

Beschlussvorschlag

Der am 17.05.2023 vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 (einschl. Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Sachbericht

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und § 53 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) hat der Kreis Unna zum Schluss eines Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die **Ergebnisrechnung** und die **Finanzrechnung** mit ihren jeweiligen Teilrechnungen sowie die **Bilanz**. Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** und einen **Lagebericht** mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zu erweitern.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist (drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres) für die Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Landrat an den Kreistag konnte diesjährig nicht eingehalten werden. Der zeitliche Verzug ist insbesondere auf verzögerte Bearbeitung der Jahresabschlussverfahren in den Organisationseinheiten, vermehrte Krankheitsausfälle und auf Personalengpässe im Bereich der laufenden Finanzbuchhaltung zurückzuführen. Zudem wurden die finalen Arbeiten bei der Erstellung des Jahresabschlusses durch umfangreiche Systemumstellungen in der Finanzsoftware gehemmt.

Der Kreiskämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 am 17.05.2023 aufgestellt; die Bestätigung durch den Landrat ist am gleichen Tag erfolgt. In der beigefügten **Anlage** zur Sitzungsvorlage sind alle vorgeschriebenen Bestandteile im Einzelnen dokumentiert.

Anlage

Entwurf des Jahresabschlusses 2022